
Eingereicht durch:	Eingang:	13.10.2005
Kühn, Heidemarie	Weitergabe:	13.10.2005
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	27.10.2005
	Beantwortet:	18.10.2005
Antwort von:	Erledigt:	24.10.2005
BzStR Stäglin		

Betr.: Gepflasterter Weg parallel zum Elvirasteig von der Fischerhüttenstraße zur "Alten Fischerhütte"

Ich frage das Bezirksamt:

Ist der gepflasterte Weg, der parallel zum Elvirasteig von der Fischerhüttenstraße zur „Alten Fischerhütte“ führt, ein Privatweg oder ein öffentlicher Weg?

Wenn es sich um einen öffentlichen Weg handelt, ist es legitim, eine Parkgebühr von 3 Euro (bei Verzehr in der „Alten Fischerhütte“ anrechenbar 2,50 Euro) zu erheben?

Heidemarie Kühn

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ist der gepflasterte Weg, der parallel zum Elvirasteig von der Fischerhüttenstraße zur „Alten Fischerhütte“ führt, ein Privatweg oder ein öffentlicher Weg ?

Wenn es sich um einen öffentlicher Weg handelt, ist es legitim, eine Parkgebühr von 3 Euro (bei Verzehr in der „Alten Fischerhütte“ anrechenbar 2,50 Euro) zu erheben ?

Antwort:

Der gepflasterte Weg gehört zum Grundstück Fischerhüttenstr.136, auf dem sich auch das Restaurant „Alten Fischerhütte“ befindet. Die Erhebung von Parkgebühren ist demnach privatrechtlicher Natur.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat